

Übersicht über die Bestandteile der Bezüge in den Freiwilligendiensten des DWW ab 1. September 2018

(Die Anlage auf Seite 2 ist Bestandteil der Bezügeübersicht)

	FSJ/BFD/öBFD ohne Unterkunft	FSJ/FWD ^{international} / BFD/öBFD mit Unterkunft	BFD Ü27 (bei Vollzeit) ⁴	FÖJ ohne Unterkunft	FÖJ mit Unterkunft
Taschengeld	300 €	300 €	345 €	180 €	180 €
Zuschuss zur Verpflegung	100 €	100 €	100 €	220 €	220 €
Zuschuss zu Fahrtkosten	50 €	-	50 €	50 €	-
Auszahlungsbetrag an die Freiwilligen	450 €	400 €	495 €	ca. 450 €	400 €
Sachbezugswert für Unterkunft/u 18	-	226,- € / 192,10 €	-	-	226,- € / 192,10 €
Sozialversicherung (38,75%) ¹	174,38 €	242,58 € / 229,44 €	191,81 €	174,83 €	242,58 € / 229,44 €
Einsatzstellenbeitrag an DWW/TN/Monat:					
FSJ / FWD für internationale FW	130 €	130 €			
BFD	380 €	380 €	380 €		
FÖJ				90 €	90 €

Belastung Einsatzstelle/Monat:

FSJ / FWD für internationale Freiwillige	754,38 €	998,58 € / 951,54 €²			
BFD	1004,38 €	1.248,58 € / 1.201,54 €	1.066,81 €		
<i>abzüglich Erstattung durch den Bund an Einsatzstelle im BFD</i>	250 €	250 €	350 €		
Endbetrag BFD	754,38 €	998,58 € / 951,54 €²	716,81 €		
FÖJ				714,83 €	958,58 € / 911,54 €
<i>abzüglich Weiterleitung Zuschuss an Einsatzstelle im FÖJ</i>				350 €	350 €
Endbetrag FÖJ				364,83 €³	608,58 € / 561,54 €²

¹ Zusammensetzung der 38,75% Sozialversicherung: 14,6% KV (ggf. zzgl. Zusatzbeitrag) + 18,6% RV, 3% AV, 2,55% PV

² Gesamtbetrag der monatlichen Aufwendungen, der allerdings durch die Differenz zwischen den Sachbezugswerten und den tatsächlichen Kosten für Miete relativiert wird

³ Gesamtbetrag der monatlichen Aufwendungen, der allerdings durch die Höhe der tatsächlichen Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle abweicht

⁴ Beträge weichen ab, bei Einsatz in Teilzeit (mindestens 20,5 Stunden/Woche); Einsatzstellenbeitrag an DWW bei unter 30 Wochenstunden: 190,- €

Anlage

Ergänzende Hinweise

...bei vorheriger Berufstätigkeit der/des Freiwilligen

Bestand innerhalb der letzten vier Wochen vor der Ableistung des Dienstes für die Freiwillige/den Freiwilligen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, wird dieses als Bezugsgröße für die Beitragsbemessung herangezogen. Der letzte Arbeitgeber der/des Freiwilligen muss der Einsatzstelle bescheinigen, wie das voran gegangene Beschäftigungsverhältnis versichert war.

...zu den einzelnen Diensten

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst:

- Fahrten zu den Bildungstagen, Fahrt zur Hospitation in der Einsatzstelle (innerhalb Baden-Württembergs) sind der/dem Freiwilligen von der Einsatzstelle zu erstatten

Freiwilliges Ökologisches Jahr:

- Fahrten zu den Bildungstagen, Fahrt zur Hospitation in der Einsatzstelle (innerhalb Baden-Württembergs) sind der/dem Freiwilligen von der Einsatzstelle zu erstatten

FWD^{international}:

- Eine Beteiligung der Einsatzstelle an den anfallenden Kosten in Zusammenhang mit dem Visum sowie der An- und Abreise wird erwartet
- Die Bereitstellung einer Unterkunft ist Voraussetzung
- Sonstige Voraussetzungen analog FSJ mit Unterkunft

Beiträge der Einsatzstellen an den Träger (DWW):

- Die Einsatzstelle erstattet dem Träger zur Förderung der Freiwilligendienste in der Diakonie Württemberg einen monatlichen Kostenbeitrag (Beträge laut aktueller Übersicht der Bezüge)

Übersicht Urlaubsanspruch in den Freiwilligendiensten Jahrgang 18/19

	FSJ/BFD/öBFD/BFD Ü27¹/FÖJ
5-Tage-Woche	29 Tage
6-Tage-Woche	35 Tage

1)